

**Gutachterliche Stellungnahme
zu Heckballastgewicht Typ S16001100D
der Firma Buschmeier
an Iof Zugmaschinen
GA-Nr.: EP-0234/19**

Das Heckgewicht der Firma Buschmeier (siehe Anlage) dient der Ballastierung von Iof Zugmaschinen zur Optimierung der Gewichtsverteilung bei Verwendung von angebauten / angehängten Iof Arbeitsgeräten.

**Das Heckgewicht unterliegt nicht den Anforderungen des §22a StVZO
(Bauartgenehmigungspflicht)**

- | | |
|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kennzeichnung | : Die Heckgewichte sind dauerhaft gekennzeichnet mit dem Namen des Herstellers sowie der Masse (3000kg) des Bau-teils. |
| Hinweise/Auflagen | : Beim Feldeinsatz ist zu beachten, dass das technisch mögliche Gesamtgewicht und die technisch mögliche Hinterachs-last der Zugmaschine (siehe Angaben des Zugmaschinen-herstellers in den Zugmaschinenunterlagen) nicht überschrit-ten werden.
: Bei Verwendung von Zugmaschinen mit angebautem Heck-gewicht im öffentlichen Straßenverkehr ist darauf zu achten, dass das zulässige Gesamtgewicht bzw. die zulässige Hinter-achslast der Zugmaschine (siehe Fabrikschild) nicht über-schritten werden.
: Um ein einwandfreies Lenkverhalten - insbesondere auf öf-fentlichen Straßen - sicherzustellen, ist darauf zu achten, dass die tatsächliche Vorderachslast unter keinen Umständ-en weniger als 20% des Zugmaschinengesamtgewichts be-trägt. Ggf. muss durch Montage zusätzlicher Ballastierung eine zu geringe Vorderachslast wieder ausgeglichen werden. |
- 

- : Die Kupplungskugel 80 darf auf öffentlichen Straßen ausschließlich mit Bodenbearbeitungsgeräten gekuppelt und betrieben werden

maximal zulässige Anhängelast: **C = 3500 kg**

maximal zulässige statische Stützlast: **S = 1000 kg**

zulässige Höchstgeschwindigkeit: **v = 40 km/h**
- : Der Anbau und Betrieb von anderen bauartgenehmigten Verbindungseinrichtungen (Kupplungskugel 50 mit Halterung (KmH), Maulkupplungen, etc.) ist auf öffentlichen Straßen nicht zulässig
- : Die zulässigen Stützlasten sind als maximale vertikale Last bei Verwendung des Heckballastgewicht zu beachten.
- : Das Ballastgewicht ist beim Anbau und während der Nutzung auf Beschädigungen und auf festen sowie gesicherten Sitz in den Aufnahmepunkten zu prüfen.
- : Auf Einhaltung aller Freiräume zu achten (Verletzungsgefahr)

Die o.g. Hinweise/Auflagen sind Bestandteil der jedem Ballastgewicht beigefügten Anbauanweisung. Die Einhaltung obliegt der Halterverantwortung.

Essen, 09.09.2019
Verz.-Nr.: EP-0234/19

IFM - components
component strength / tuning

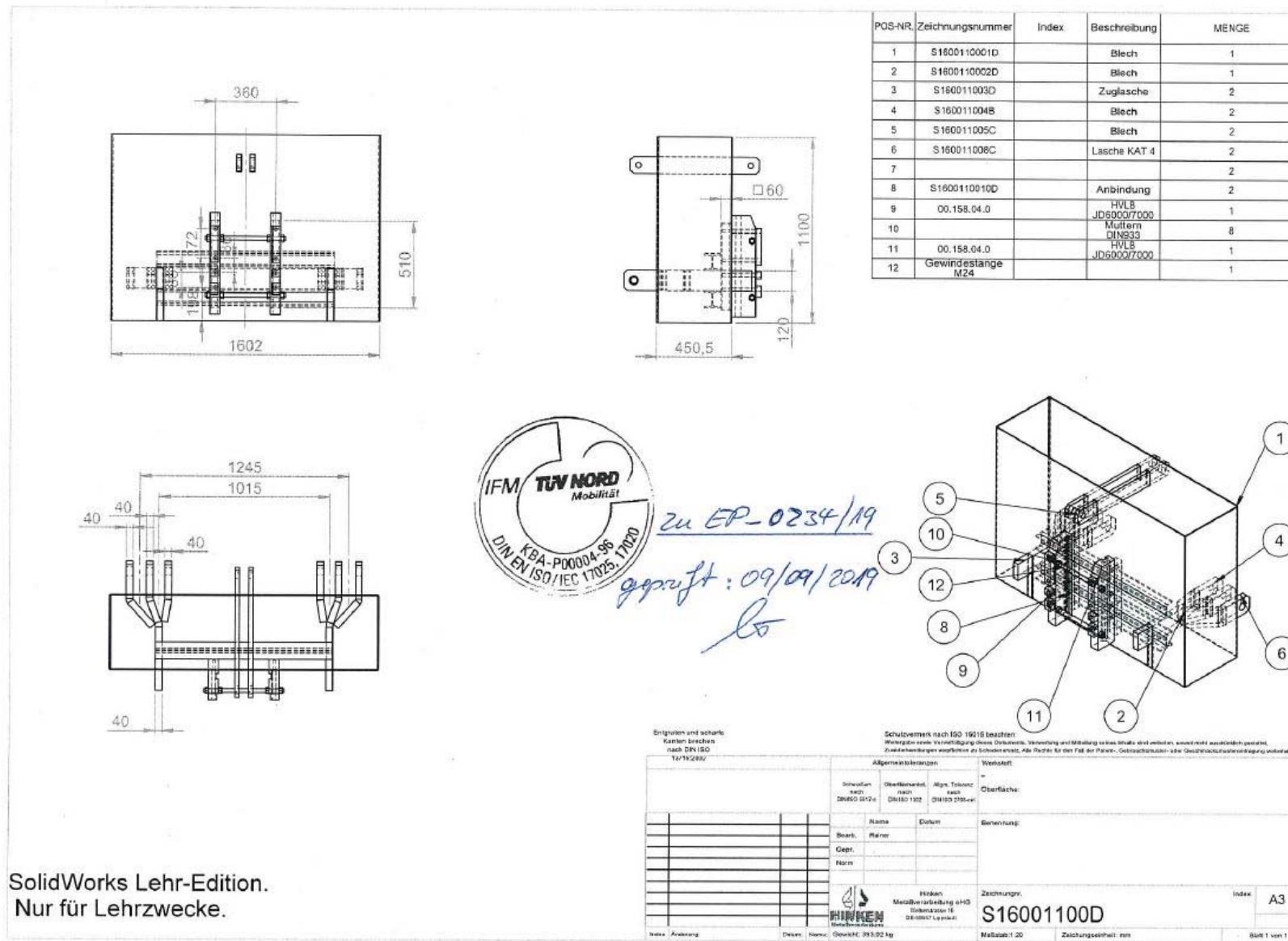

Dipl.-Ing. W. Conrads



Anlagen:

- Zeichnung des Heckgewichts
- Fotos - Prinzipabbildung

Anlage 1 zu EP-0234/19:



Anlage 2 zu EP-0234/19:



Fotos – Prinzipabbildung

